Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ebersberg-Erding

AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

per E-Mail:
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
München (PV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60
80335 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Email, 07.12.2022

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F2-4612-80-8-5

Name
Dr. Martin Bachmann

Telefon
08092-2699-2010

Ebersberg, 01.02.2023

Einfacher Bebauungsplan Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugebiet", Gemeinde Wörth;
Stellungnahme AELF EE

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.a. Planungsverfahren bedanken wir uns und nehmen dazu lediglich aus forstfachlich-waldrechtlicher Sicht Stellung, da landwirtschaftlich keine Einwände oder Anregungen vorliegen.

Wald besitzt besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage und hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale sowie gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Waldfläche soll grundsätzlich erhalten und erforderlichenfalls vermehrt werden (BayWaldG, Art. 1).

Während die Flurnummer selbst keinen Wald beinhaltet, grenzt im Süden eindeutig und unmittelbar Wald im Sinne Art. 2 (1) BayWaldG an, da dort die dafür einschlägige Gesamtflächengröße und -ausformung sowie Art der vorhandenen Vegetation gegeben sind.
Es handelt sich um ein lichtes bis geschlossenes, z. T. gedrängtes, mittelstarkes Baumholz, welches als artenreicher Laubmischwald mit Esche, Buche, Ahorn zu charakterisieren ist. An der Südseite befinden sich Vogelkirschen, Eichen sowie Hainbuchen, welche zusammen mit einer artenreichen Strauchvegetation den Waldrand bilden. Der Bestand selbst ist z. T mehrschichtig aufgebaut und weist im Unterstand bereits Verjüngung auf. Neben den vom Triebsterben betroffenen Eschen ist ein hoher Anteil an Biotopbäumen zu nennen.

Wasserburger Straße 2
85560 Ebersberg
Telefon 08092 2699-0
Telefax 08092 480-1099

Dr.-Ulrich-Weg 4
85435 Erding
Telefon 08122 480-0
Telefax 08122 480-1099

poststelle@aelf-ee.bayern.de
www.aelf-ee.bayern.de

Eine Erhaltung des angrenzenden Privatwaldes ist von erheblichem öffentlichem Interesse, da es sich um Erholungswald handelt, dieser sich im Landschaftsschutzgebiet „Sempt Schwillachtal befindet und der dortige Bachlauf und Graben zudem als Auwald-Biotop kartiert ist.

1. Bei den verfahrensgegenständlichen baulichen Anlagen wäre grundsätzlich auf ausreichende Abstandsflächen zu achten, um einerseits Gefahren für den Wald (z.B. Feuergefahr, Wurzelverletzungen oder Abgraben des Wassers) und andererseits vom Wald ausgehende Gefahren für Leib und Leben (z. B. durch Baumwurf oder Astbruch) zu minimieren. Konkrete Abstandsflächen zum benachbarten Waldgrundstück scheinen nicht vorgesehen zu sein, obwohl z. B. die vom Wald ausgehenden Gefahren nur durch größere Abstandsflächen oder durch bautechnische Maßnahmen eingeschränkt werden könnten.

2. Durch die geplante, direkt am Waldrand gelegene Bebauung können sich Mehrbelastungen für die angrenzenden Waldbesitzer ergeben, die den bisherigen Umfang überschreiten. Hierzu zählen Bewirtschaftungserschwernisse, eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht sowie ein höheres Haftungsrisiko. Daher empfehlen wir flankierende Maßnahmen wie Haftungsausschlusserklärung und/oder aktive waldbauliche Maßnahmen (z. B. Waldrandgestaltung) in Betracht zu ziehen. Es liegt deshalb nahe, dass der Bauträger auf den Waldnachbarn zugeht, um eine privatrechtliche Einigung zu erzielen und dabei die Form einer zukünftigen Risikominderung zu besprechen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Martin Bachmann (Forstdirektor)